

binnen 4 Wochen und längstens bis zum 24. Juli dieses Jahrs ihre Forderungen bei mir anzugeben, und nach gehöriger Nachweisung derselben ihre Befriedigung zu erwarten, widrigenfalls sie es sich beizumessen haben, ihre Ansprüche gegen jeden der Erben geltend machen zu müssen.

Sooden den 9. Juni 1813.

W. E. v. Hagen.

6. Nahe an der Königl. Allee ist in einem großen Garten der auch einen nahen Eingang vom alten Napoleonshöher Thore her hat und worin ein Gärtner wohnt, ein Logis zu vermieten, bestehend aus verschiedenen Piecen zum wohnen mit Küche und Keller. Das Nähere in der Waisenhaus-Buchdruckerei.

7. Der jetzige Lehrer der Französischen Sprache am hiesigen Lyceum bietet nur denjenigen Personen seine Dienste an die ernsthaft und gründlich lernen wollen. Marktaller-Strasse Nr. 182 bei Madam Weitemeyer im 3. Stockwerk.

8. Eine gute schürige Wiese von 1 $\frac{1}{2}$ Act. groß, vor dem Unterneustädter Thor im Hölleberge gelegen, ist mit der diesjährigen Erndte auf mehrere Jahre zu vermieten. Liebhaber wollen sich in der Köppenschen Behausung in der Martinistrasse Nr. 77 2 Treppen hoch baldigst melden.

9. Nächstkünftigen Montag als den 28. d. M. und darauf folgenden Tagen, Vormittags 10 Uhr, soll im Distrikt Heydstrauch auf dem Sichelsteiner Rottstück bei dem Wirth Kröling zu Sichelstein das nach specificirte Holz öffentlich meistbietend versteigert werden, als: 159 Eichen Abschnitte zu Bauholz 1 $\frac{1}{2}$ Rlftr. Eichen Nagelholz, und 303 $\frac{1}{2}$ Rlftr. Eichen Brennholz. Kaufliebhaber wollen sich an besagten Tagen und Orte um die bestimmte Zeit einfinden.

Münden den 20. Juni 1813.

Der Oberförster,
Desquet.

10. Madame Collin, Mde. Lingere et de nouveautés, brevetée de S. M. la Reine de Westphalie, a l'honneur de prévenir le public qu'elle vient de recevoir de Paris un bel assortiment de chapeaux de rubans façonnés, de fleurs, de plumes, de robes de soye, de lingerie et de broderies de toute espèce à la dernière mode. On trouvera chez elle des percales, des mousselines, des chapeaux de paille de florence etc. tout ce qui concerne le habillement des dames pour le négligé, la parure et la grande toilette. Elle fait des envois dans les Départements et à l'étranger et se charge d'exécuter promptement toutes les commissions qui lui sont données. Son adresse est à Cassel, vis-à-vis la comédie.

Die von Ihre Majestät der Königin von Westphalen privilegirte Galanterie- und weiße Waaren-Handlung der Madam Collin, hat die Ehre sich dem Publico zu empfehlen mit einem neuerdings von Paris

wieder angekommenen schönen Assortiment von Hüten, faconirten Bändern, Blumen, Federn, seidenen Damen-Kleidern, weißen Baaren und Sticereien aller Art, nach dem neuesten Geschmack. Man findet bei selbiger feine Percale, Museline, Florentiner Strohhüte und alles was zum Anzuge der Damen erforderlich ist, sowohl zum Négligé als Parure und große Toilette. Sie nimmt Aufträge an für's Innere des Königreichs als wie auch für's Ausland und verspricht die pünktlichste und prompteste Ausfuhrung der Bestellungen womit man sie beehren wird. Ihre Adresse ist in Cassel dem Königlichen Schauspielhause gegenüber.

11. Am 14. Mai c. hat der Chirurgus Waldeyer zu Brackwede beim Tribunale der ersten Instanz zu Bielefeld durch den Herrn Procureur Bessel wider das Fräulein von Schenk, ein Erkenntniß dahin ausgewirkt: daß Verklagte verbunden sey, die für geleistete wundärztliche Hülfe eingeklagte Forderung von 48 Rthlr. 4 Mgr. Cour. nebst Zinsen à 5 pr. Ct. vom 27. Februar dieses Jahrs an, den Kläger zu bezahlen, desgleichen demselben die ausgelegten Gebühren für die vom Collegio medico hieselbst vorgenommene Festsetzung der eingeklagten Rechnung mit 1 Rthlr. 8 Sgr. so wie auch die Kosten dieses Verfahrens, welche für dieses Erkenntniß 12 Fr. 70 Ct. und für den Anwalt des Klägers 39 Fr. 20 Ct. betragen, zu erstatten. Da das Fräulein von Schenk weder im Königreich Westphalen eingeseßtes Domicil hat noch ihr Aufenthaltsort bekannt ist, so macht Unterzeichneter obiges Erkenntniß hiemit öffentlich bekannt.

Bielefeld den 16ten Juni 1813.

Der Procureur des Königs,
v. d. Marck.

12. In Gefolge eines vom königl. Distrikt, Tribunale zu Celle, in Sachen des Negozianten Brämann Gans vorher zu Celle Liquidanten wider den Brämann Curatorem Procuratorem Echte hieselbst Liquidanten, am 10. Juni dieses Jahrs abgegebenen Bescheid ist dem gedachten Liquidanten Susmann Gans angesetzt gegeben, die in termino eticali vom 28. Januar vorigen Jahrs gegen die Berringsche Debit: Masse reservirten Forderungen binnen 4 Wochen, sub praedictio damit nicht ferner gehört zu werden, gehörig zu liquidiren. Wegen Unbekanntschaft des demaligen Aufenthalts des Liquidanten ist erwähneter Bescheid zur Genügeleistung der gesetzlichen Vorschriften an die Thür des hiesigen Tribunals affigirt und ein gleichlautendes Original nebst Anlage Unterschriftenem am 18. dieses Monats durch den ausdientz. Huissier Johann Friedrich Goldbeck insinuirte welches dem Susmann Gans durch ein gleichlautendes Inserat in das Feuilleton des Westphälischen